

Fachbereich II	Drucksachen-Nr.	15/1379
----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2015	
Rat	30.09.2015	

### Beschlussvorlage

<b>Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben; hier: 1.05 Soziale Hilfen (Flüchtlingskosten)</b>
---

Im Produktbereich zur Abwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Haushaltsplan 2015 Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von 499.800 EUR veranschlagt. Daneben die Kosten der Unterbringung (Unterkunft + Nebenkosten) in Höhe von 228.830 EUR. An Personalkosten für die Betreuung erfolgt eine Veranschlagung von 70.451 EUR. Die Gesamtaufwendungen beziffern sich somit auf 799.081 EUR. Demgegenüber stehen Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz i. H. v. 175.000 EUR im Plan.

Aufgrund des starken Zuzugs an Flüchtlingen werden die Kosten aber weitaus höher anfallen. Diese sind zurzeit schwer einschätzbar und können so nur als Prognose verstanden werden. An Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden nun Kosten von rd. 1.300.000 EUR, an Kosten für Betreuung rd. 78.500 EUR und Kosten für die Unterbringung i. H. v. 270.000 EUR prognostiziert. Der Gesamtkostenaufwand beziffert sich demnach auf 1.663.500 EUR.

Tatsächlich vereinnahmt werden konnten an Landeszuweisungen bislang 288.569 EUR. Weitere Erstattungen auch für dieses Jahr sind angekündigt, derzeit aber noch nicht bekannt und werden aber die insgesamt höhere Deckungslücke in diesem Bereich nicht decken können.

Bei der Unterbringung der Flüchtlinge handelt es sich um eine gesetzliche Verpflichtung. Ein Ermessensspielraum ergibt sich hierbei nicht. Aus diesem Grunde erfolgt für die erhöhten Aufwendungen kein Deckungsvorschlag, sodass sich das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung entsprechend verschlechtert.

Formal sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen jedoch zu genehmigen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht genehmigt die außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß der beigefügten Aufstellung.

#### **Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

FBL

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

